

# War er's oder nicht?

## Mit Leichenbeschauer: Ahlener geht vor dem Soester Amtsgericht in die dritte Runde

02.02.2008 • **Ahlen/Soest** (hs). Die meisten Temposünder, so sie geblitzt werden, zahlen und fluchen. Nun aber ist ein mutmaßlicher Raser aus Ahlen beim Amtsgericht in Soest gelandet, der schon zwei Prozess-Auftritte hinter sich hat und demnächst zum dritten Mal vor den Kadi tritt - wegen ein und desselben Delikts. Beim neuerlichen Termin vor Gericht in der vergangenen Woche musste sogar ein **Leichenbeschauer** auftreten, obwohl zum Glück niemand zu Schaden gekommen war.

Dr. Wolfgang Huckenbeck ist Gerichtsmediziner. Der 53-jährige Arzt obduziert aber nicht nur Tote, sondern hat ein zweites Spezialgebiet: Lichtbildervergleichsbegutachtung. Und genau für diesen Job hatte ihn das Soester Gericht als Sachverständigen geladen.

Der Autofahrer aus Ahlen nämlich, der am 2. Februar vergangenen Jahres mit überflotten 116 Sachen (erlaubt sind 70) die Kamera im Starenkasten an der B475 kurz vor Soest ausgelöst hat, bestreitet, am Steuer gesessen zu haben. Beim ersten Gerichtstermin ließ er über seinen Anwalt erklären, vielleicht sei es ja sein Bruder gewesen, der gerast war und der ihm höchst ähnlich sehe.

Nase zu dick: Bruder war's offenbar nicht

Richter Seidel bestellte also den Bilder- und Gesichtsexperten. Doch bevor der tätig werden konnte, trug der Anwalt die nächsten Bedenken vor: Der Bruder möchte nicht aussagen und lieber - was ihm als naher Angehöriger gesetzlich zusteht - von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen. Zu diesem Recht, so der Anwalt weiter, zähle auch, sich erst gar nicht von Richter und Sachverständigen ins Gesicht schauen zu lassen.

Richter Seidel wies den Antrag zurück, räumte aber ein, mit einem solchen Ansinnen könnte sich im Fall einer Revision durchaus noch das Oberlandesgericht befassen.

Die folgende Szene war filmreif. Weil der Bruder sich nicht so recht anschauen lassen wollte, tänzelte Gerichtsmediziner Huckenbeck um ihn mehrfach herum und ging sogar in die Knie, um abwechselnd das Antlitz und das von der Radarkamera geschossene Foto zu erspähen. Seine Expertise: Wahrscheinlich ist es der Bruder nicht, der damals geblitzt wurde. Denn der habe eine zu dicke Nase im Vergleich zum Beschuldigten und zum Mann auf dem Foto. Doch was heißt "wahrscheinlich"? Als Gerichtsmediziner kenne er auch noch die Prädikate "höchstwahrscheinlich" und "mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit".

Richter Seidel hätte nun gern den Fall abgeschlossen. Doch der Anwalt legte nach: Acht Prozent der von diesem Radarkasten aufgenommenen Bilder seien später annulliert worden. Der Richter erwiderte, dies seien keine Fehlschüsse, sondern "normale" Auslese, wenn etwa ein Motorradfahrer von vorn geblitzt werde und der kein Kennzeichen vor dem Bauch trage.

Überzeugt hat es den Anwalt nicht. Er verlangte Einsicht in die Gerät- und Eichakte des Messgeräts. Alle Bilder sollten offen gelegt werden.

Nun muss der nächste Experte ran: Ein Sachverständiger aus Hiltrup wird am dritten Gerichtstag über Radartechnik im Allgemeinen und den Starenkasten an der B475 im Besonderen referieren. Ach ja. In dem Verfahren geht es um 100 Euro Geldbuße und einen Monat Führerscheinentzug - und natürlich um das "gute Recht" jedes Einzelnen, eine bloße Raserei mit allen gerichtlichen Mitteln aufklären zu lassen.

Samstag, 02.02.2008    Quelle: Soester Anzeiger (Soest)